



13 Seiten

## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, Postfach 10 11 03, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5,  
4000 Düsseldorf 1  
Telefon  
(0211) 871 1  
Durchwahl  
(0211) 871 2292  
Aktenzeichen  
- VA 1 (BdH) 00.22.3.93

An die  
Präsidentin des Landtags  
  
4000 Düsseldorf

Für den Ausschuß für Innere Verwaltung  
(120-fach)

5. Oktober 1992



Betr.: Haushaltsberatungen 1993;  
hier: Einzelplan 03

Bezug: Anfragen des Ausschusses für Innere Verwaltung  
in der Sitzung am 24.9.1992

Anlagen: 6

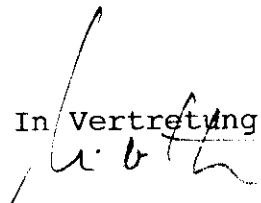
Aus der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung vom  
24.9.1992 sind noch verschiedene Fragen zu beantworten. Die  
Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden Anlagen:

Anlage 1: Kapitel 03 010 Titel 526 00  
Übersicht der geplanten und der laufenden Gut-  
achten

Anlage 2: Kapitel 03 020 Titel 411 10  
Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung

- Anlage 3: Kapitel 03 310 Titel 525 20  
Kosten zur Erhaltung der Luftfahrerscheine für  
die bei den Regierungspräsidenten tätigen Fach-  
kräfte
- Anlage 4: Kapitel 03 310 Titel 643 00  
Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemein-  
den (GV) für Einbürgerungen
- Anlage 5: Kapitel 03 310  
Beförderungspraxis des Regierungspräsidenten  
Köln
- Anlage 6: Kapitel 03 350 Titel 427 10  
Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche  
Tätigkeit bei der Fachhochschule für öffentliche  
Verwaltung

Zu den Fragen aus dem Polizeibereich wird eine gesonderte  
Vorlage übersandt.

In Vertretung  
  
( Riote )

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung des Gutachtens a) in 1992 abgerechnete Gutachten (Stand: Sept.1992) b) in Auftr�ag gegebene, aber noch nicht abgerechnete Gutachten c) geplante, aber noch nicht in Auftr�ag gegebene Gutachten	Kosten DM	F�alligkeit
1	2	3	4
1	a) Gutachterliche Beratung durch Prof. Dr. Ehlers bei der Novellierung der §§ 88 ff. GO	11.650,--	1992
2	a) Gutachterliche Beratung durch Prof. Papier in dem Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu der Frage der Verfassungsm�a�igkeit des Gesetzes zur �bertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz vom 23.1.1978	17.000,--	1992
3	a) Regierungskommission "F�hrungskr�fte" zur Erarbeitung von Vorschl�gen f�r die Verbesserung der Sicherheitsma�nahmen f�r F�hrungskr�fte in Politik und Wirtschaft	64.800	1992
4	b) Gutachten in dem verfassungsrechtlichen Verfahren 2 BvL 5/90 zu § 25 Abs. 5 Satz 2 LBG (Frauenf�rderungsgesetz)	30.000,--	1992
5	b) Volkswirtschaftliche Nutzwertrelationen im Bereich kommunaler Geb�hrengestaltung (in Zusammenarbeit mit der kommunalen Gemeinschaftsstelle f�r Verwaltungsvereinfachung, K�ln)	38.500,--	1992/1993
6	b) Gutachten "�kologische Neuorientierung auf dem Gebiet des Kommunalabgabenrechts"	57.000,--	1992/1993
7	b) Wissenschaftliche Evaluation der erstmaligen Anwendung des neuentwickelten Beurteilungssystems f�r die dienstliche Beurteilung der Beamten/Beamtinnen im Gesch�ftsbereich des Innenministeriums (im Anschlu� an die Empfehlungen der "Burger-Kommission" des Landtags)	105.000,--	1992
8	c) Gutachten zu den politischen und verfassungsrechtlichen Handlungsbedingungen bei der kommunalen Entscheidungsfindung in den Kreisen und Gemeinden	250.000,--	1993
9	c) Beratungsvertrag zur Erstellung der Dokumentation des Extremismus in Nordrhein-Westfalen	22.000,--	1993

Kapitel 03 020 Titel 411 10

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung

Ist 1990:	66.984,0 TDM
Ist 1991:	65.983,0 TDM
Ansatz 1992	72.226,9 TDM
Ansatz 1993:	70.271,5 TDM

Bei Kapitel 03 020 Titel 411 10 sind die Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 710 und 03 750 - veranschlagt.

Die Ansatzminderung im Entwurf 1993 gegenüber dem Haushalt 1992 ist auf den Übergang des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums zurückzuführen. Der Übergang wirkt sich bei der Veranschlagung erst jetzt aus, weil die Ansätze jeweils auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses des jeweiligen Vorvorjahres ermittelt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß für das Haushaltsjahr 1992 eine Steigerungsrate von 8 v. H. auf das Ist 1990 und für 1993 nur eine Steigerungsrate von 6,5 v. H. auf das Ist von 1991 aufgeschlagen worden ist.

Kapitel 03 310 Titel 525 20

Kosten zur Erhaltung der Luftfahrerscheine für die bei den Regierungspräsidenten tätigen Fachkräfte

Ist 1990:	321,0 TDM
Ist 1991:	327,0 TDM
Ansatz 1992	329,6 TDM
Ansatz 1993:	398,6 TDM

Die Mittel für die Erhaltung der Luftfahrerscheine für die bei den Regierungspräsidenten tätigen Fachkräfte sind seit 1986 unverändert mit 329,6 TDM veranschlagt worden. Die nunmehr für 1993 vorgesehene Ansatzerhöhung ist erforderlich, um die Verteuerung der von den Bediensteten zur Erhaltung ihrer Pilotenscheine nachzuweisenden Flugstunden aufzufangen.

Die Kostensteigerungen sind insbesondere durch die Erhöhung der Mineralölsteuer verursacht worden. Insoweit zeichnen sich schon für 1992 Mehrausgaben ab, die gemäß § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 1992 durch Einsparung bei anderen Titeln der Hauptgruppe 5 gedeckt werden müssen. Weitere Kostensteigerungen sind mit Einführung der An-/Abfluggebühren durch die Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) zu erwarten; ferner dadurch, daß die Luftfahrerschulen gemäß den Bestimmungen der Landeplatzverordnung ihre Luftfahrzeuge auf lärmindernde Mehrblattluftschrauben und Nachschalldämpfer nachrüsten und diese Investitionskosten in die Kalkulation einbeziehen.

Ohne die vorgesehene Ansatzerhöhung könnten die zur Erhaltung der Luftfahrerscheine notwendigen Mindestflugzeiten nicht erbracht werden. Die Mehrausgaben sind daher unabweisbar.

Die Zahl der Bediensteten, die Inhaber eines Luftfahrerscheines sind, beläuft sich derzeit auf 86 (davon RP Münster 49 und RP Düsseldorf 37). Es handelt sich um Bedienstete, die die Aufgaben der Luftfahrtverwaltung (z. B. Überwachung der Ausbildung an den Luftfahrerschulen, Ausstellung und Verlängerung des Luftfahrerscheins) sowie der Luftaufsicht an den Flugplätzen wahrnehmen.

Kapitel 03 310 Titel 643 00

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für  
Einbürgerungen

Ist 1990:	1.506 TDM
Ist 1991:	877 TDM
Ansatz 1992:	1.400 TDM
Ansatz 1993:	880 TDM

Bis Ende 1990 richteten sich die Gebührensätze für eine Einbürgerung nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz ausschließlich nach der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung vom 28.3.1974 (StAGebV) in der Fassung vom 1.10.1991. Danach beträgt der Gebührensatz für eine Ermessenseinbürgerung gem. § 2 dieser Verordnung mindestens DM 300,-- und höchstens DM 5.000,--

Mit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1.1.1991 haben Einbürgerungsbewerber einen sogenannten Regelanspruch auf Einbürgerung gem. §§ 85 ff. AuslG, wenn sie die dortigen besonderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Einbürgerungsgebühr beträgt hierfür gem. § 90 AuslG einheitlich DM 100,-- ohne Rücksicht auf das tatsächliche Einkommen der Einbürgerungsbewerber.

Ein hoher Anteil der Einbürgerungen erfolgt nach dem neuen Ausländergesetz; dementsprechend sinkt das Gebührenaufkommen, an dem die Gemeinden mit 40 v. H. beteiligt sind.

Im Jahre 1992 stieg der Anteil der Einbürgerungsanträge und auch der vollzogenen Einbürgerungen nach dem Ausländergesetz erheblich an. So meldeten die Regierungspräsidenten den Ein-

gang von 11.443 Einbürgerungsanträgen, davon 7.825 (68,4 v. H.) nach dem Ausländergesetz. Unter der Bedingung einer realistischen Hochrechnung für 1992 gehen die Regierungspräsidenten von 7.704 vollzogenen Einbürgerungen, davon 5.054 (65,6 v. H.) nach dem Ausländergesetz, aus. Dies würde bedeuten, daß rd. zwei Drittel aller vollzogenen Einbürgerungen für eine Einbürgerungsgebühr von DM 100,-- ermöglicht werden.

Für 1993 prognostizieren die Regierungspräsidenten etwa gleichviel Anträge und Einbürgerungen wie 1992.



Kapitel 03 310

Beförderungspraxis des Regierungspräsidenten Köln

Mit Kassenanschlag vom 24.04.1992, der dem Regierungspräsidenten Köln bereits zum 01.04.1992 vorab bekanntgegeben war, wurde eine Reihe von Stellen im gehobenen und mittleren Dienst infolge der Neuschlüsselung im Haushalt 1992 angehoben.

Im einzelnen handelte es sich um

- 2 Stellen der Bes.Gr. A 13
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 12
- 10 Stellen der Bes.Gr. A 11
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst.

Zusammen mit dem dann möglichen Nachzug und dem Ablauf von Stellenbesetzungssperren ergaben sich 49 Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Diese Beförderungsmöglichkeiten hat der Regierungspräsident Köln nicht sofort ausgeschöpft, da er im Hinblick auf die neuen Beurteilungsrichtlinien im Geschäftsbereich des Innenministeriums eine Änderung seiner Beurteilungspraxis und eine Schaffung eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes für notwendig hielt. Hierfür war die Anforderung einer Vielzahl von Beurteilungen erforderlich. Im Ergebnis sind nunmehr nur noch 40 % der Beamtinnen und Beamten beim Regierungspräsidenten Köln mit der Spitzennote beurteilt.

Um die Akzeptanz für dieses gegenüber der bisherigen Beurteilungspraxis beim Regierungspräsidenten Köln einschneidende Vorgehen zu erhöhen, wurde eine Rangfolge gebildet und mit dem Personalrat abgestimmt, die sich auf länger in der Zukunft liegende Zeitpunkt erstreckt hat.

Mitte Juli 1992 war das Gesamtkonzept entscheidungsreif.

Vor dem Hintergrund des strengen Beurteilungsmaßstabes ist dann im Hinblick auf die Motivation der Bediensteten das abgestimmte Gesamtkonzept vollständig umgesetzt worden. Damit sind einerseits Stellen bereits mit Wirkung für die Zukunft besetzt worden, andererseits sind gerade diese Stellen über mehrere Monate nicht ausgeschöpft worden.

Aus diesen Gründen sind am 15.07.1992 die vorbereiteten Beförderungen vorgenommen worden:

22 Beförderungen wurden mit sofortiger Wirkung bzw. zum 01.08.1992 oder noch im Laufe des Monats August 1992 ausgesprochen.

16 Beförderungen wurden zum 01.09.1992 bzw. im Laufe des Monats September 1992 wirksam.

In drei Fällen erfolgte die Beförderung im Laufe des Monats Oktober 1992.

Ein Beamter wurde zum 1. November 1992 befördert.

Drei Beförderungen erfolgten zum 1. Dezember 1992 bzw. im Laufe des Monats Dezember 1992.

Lediglich in vier Einzelfällen aus der Besoldungsgruppe A 6 wurden Beförderungsurkunden mit Wirkung vom 1. Februar 1993 ausgehändigt.

Dieser Maßnahme liegen besondere Umstände zugrunde. In vielen Einzelgesprächen wurde die Notwendigkeit erörtert, bei Beamten zu Beginn ihrer Laufbahn trotz sehr ansprechender Arbeitsergebnisse nicht die Spitzennote zu vergeben, da es an der erforderlichen Berufserfahrung noch fehlt.

Um zu verdeutlichen, daß bei diesen Beamten trotz der abgesenkten Beurteilungen eine Beförderung möglich ist, wurden sie in die Rangfolge eingegliedert.

Im übrigen waren diese vier Stellen bereits zum August/September 1992 besetzbar und der später liegende Zeitpunkt der Beförderungen auf in der Person der Beamten liegende Gründe zurückzuführen.

Die vom Regierungspräsidenten Köln im Juli 1992 vorgenommenen Beförderung im mittleren und gehobenen Dienst waren mithin Ergebnis personalwirtschaftlicher Überlegungen, die über eine längere Zeit die Ausschöpfung vorhandener freier und besetzbarer Stellen nicht zuließen. Wegen ihrer Präzedenzwirkung sind die Wirkungsbeförderungen trotz der vom Regierungspräsidenten Köln angeführten Gründe nicht zu billigen. Das Innenministerium wird sicherstellen, daß sich ein solches Vorgehen nicht wiederholt.

Kapitel 03 350 Titel 427 10

Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit  
bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Ist 1990:	3.785,0 TDM
Ist 1991:	4.491,0 TDM
Ansatz 1992:	3.062,0 TDM
Ansatz 1993:	3.062,0 TDM

Die Höhe der Ausgaben für nebenamtliche Dozenten hängt neben der Zahl der Studierenden und der Höhe der Vergütung der Nebentätigkeit entscheidend davon ab, wieviel Planstellen für hauptamtliche Professoren/Dozenten zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese Stellen besetzt sind. Die o. a. Haushaltsstelle ist daher seit Jahren mit dem Haushaltsvermerk versehen, daß die Ausgaben für Nebenamtler bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 10 (Bezüge der Beamten) überschritten werden dürfen.

Die Ausgaben für Nebenamtler werden im Haushaltsjahr 1992 voraussichtlich rd. 5,3 Mio DM betragen. Die Überschreitung des Ansatzes um rd. 2,2 Mio DM kann voraussichtlich durch Wenigerausgaben bei den Hauptamtlern gedeckt werden, weil nicht alle Planstellen besetzt sind (vgl. auch Erläuterungsband B, Übersicht S. 59, aus der sich die Ist-Besetzung zum 1.7.1992 ergibt).

Vor dem Hintergrund, daß der Landtag im Haushaltsjahr 1992 der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 16 Planstellen für Hauptamtler zusätzlich bewilligt hat, hat das Finanzministerium nur einer Überrollung des Ansatzes zugestimmt. Der Ansatz wäre unter Berücksichtigung der Verstärkungsmöglichkeit durch Wenigerausgaben bei den Hauptamtlern ausreichend. Sollte jedoch eine Reihe der noch freien Planstellen

im Laufe der nächsten Zeit besetzt werden, wäre die Möglichkeit, die Deckung der Ausgaben für Nebenamtler durch Einsparungen bei den Hauptamtler zu verstärken, zumindest in dem bisherigen Umfange nicht mehr gegeben. Ob und in welchem Umfange die Besetzung der Planstellen gelingen wird, läßt sich gegenwärtig nicht mit hinreichender Sicherheit abschätzen.

Die Auswirkung der Besetzung von Planstellen auf die Verstärkungsmöglichkeit des Ansatzes für die Nebenamtler zeigt folgende Modellrechnung:

Sollten im Haushaltsjahr 1993 im Durchschnitt 20 Planstellen mehr besetzt sein als im Haushaltsjahr 1992, so würde sich die Verstärkungsmöglichkeit des Ansatzes für die Nebenamtler um rd. 1,5 Mio DM verringern; demgegenüber würden die Ausgaben für Nebenamtler aber nur um rd. 0,5 Mio DM zurückgehen (ein Hauptamtler ist etwa 3 x so teuer wie ein Nebenamtler). Das bedeutet, daß bei dieser Annahme der Ansatz für die Nebenamtler für das Haushaltsjahr 1993 von rd. 3,1 Mio DM um rd. 1 Mio DM höher sein müßte.